

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 23

**Artikel:** Die Reformen der Militärverwaltung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97864>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 6. Juni.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die Reformen der Militärverwaltung. — Über Disziplin und Initiative. — Eidgenossenschaft: Zer-  
springen von Gewehrläufen. — Ausland: Österreich: Eine neue Kriegskarte. Frankreich: Garnisonübungen.  
Militärärztliche Inspektion der Kasernements. Neue Reformen. Italien: Dezentralisation. Manöver. England:  
Nachklänge zum Burenkrieg. Stärke der vier ersten Armeekorps. Generalstab. Neue Altersgrenzen. Kost-  
spieligkeit des Offiziersberufs. Vereinigte Staaten von Amerika: Generalmajor Young. Peru: Überlassung von  
französischen Offizieren zur Ausbildung des peruanischen Heeres. — Verschiedenes: Versuche mit einem Auto-  
mobilastzuge in Deutschland.

## Die Reformen der Militärverwaltung.

Wir haben in der Einleitung zu unserem vorigen Artikel („Die Reorganisation des Militärdepartements“) auf die Bedeutung hingewiesen, welche das Standesbewusstsein der Beamten für die Unantastbarkeit der Staatsverwaltung hat. Es schützt vollkommener vor Missbrauch der Gewalt, als die sorgfältigste Überwachung von oben und als Vorschriften und Pflichtenhefte bewirken können, auch wenn sie so eingehend aufgestellt wären, dass der Selbsttätigkeit des Beamten kein Spielraum gelassen bleibt und keine Initiative von ihm verlangt werden kann.

Auf der einen Seite gibt das Standesbewusstsein grosse, vielleicht übertriebene Vorstellung von der eigenen Bedeutung und schafft mit dieser das lebhafte Gefühl der Verantwortlichkeit und das Verlangen nach Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit. Es kann sein, dass solche Beamten dadurch für ihre Vorgesetzten etwas unbequem sind und überhaupt sich nicht immer durch verbindliches Wesen auszeichnen. Auf der andern Seite aber hängt mit solchem hohen Glauben von der Bedeutung der eigenen Aufgabe auch ein hohes Pflichtgefühl zusammen und das Bewusstsein nach oben wie nach unten die Rechte und Pflichten der anderen Amtsstellen respektieren zu müssen. Vor allem aber erzeugt es ein scharfes subtiles Unterscheidungsvermögen für das, was der öffentlichen Stellung, welche man bekleidet, ansteht — was diese verbietet, auch dann, wenn kein Gesetz und keine Verordnung es verlangt, auch wenn es dem Privatmann nach den allgemeinen Begriffen von Recht

und Schicklichkeit unzweifelhaft gestattet wäre. — Je höher der Beamte auf der Stufenleiter emporsteigt, desto weniger darf er in seinem Handeln durch Gesetz und Reglement und Befehl von oben beeinflusst werden, desto mehr Macht über andere muss ihm anvertraut werden, und desto stärker muss in ihm das Bewusstsein leben, dass diese Macht ihm zukommt, und muss in ihm das Wollen und Können vorhanden sein, die ihm zukommende Macht nach eigener Denkweise auszuüben.

Wehe dem Gemeinwesen, wo nicht dann eigenes Empfinden die scharfe Grenze zwischen Erlaubt und Nichterlaubt zieht und wo nicht in der allgemeinen Anschauung über Beamtenstellung der Schutz liegt gegen die Versuchung, anvertraute Gewalt zu missbrauchen.

Je weniger das Schicksal der untergeordneten Beamten von der Persönlichkeit des Vorgesetzten abhängig ist, desto besser ist dieser geschützt gegen die Versuchung, seine Macht zu missbrauchen. Je grösser diese Abhängigkeit — und wir Toren nennen das eine stramme Ordnung, sind sogar stolz darauf und verurteilen als Mangel an Disziplin (diese mit Sklaven-Unterwürfigkeit verwechselnd) Widerstand der pflichttreuen Beamten gegen unrichtiges Handeln des Vorgesetzten —, desto geringer wird auch die Scheu selbst des besten Vorgesetzten werden, die unschönen Seiten seines Wesens vor dem Untergebenen zu entblössen. — Nicht allein in den vorgekommenen „Inkorrektheiten“ hochgestellter Beamten liegt das Symptom sehr verbesserungsbedürftiger Zustände, sondern darin, dass diese sich nicht scheuten, unter ihnen Stehende zu

Mitwissenden und Helfenden zu machen und dass ein Anstoss von aussen erfolgen musste, um die Vorkommnisse ans Tageslicht zu bringen.

Die allgemeine Anschauung über Beamtenstellung dürfte in unserem Lande schärfer entwickelt sein, wie nicht bloss die Vorkommnisse der letzten Zeit, sondern auch einzelne öffentliche Äusserungen, zu denen die Vorkommnisse Veranlassung gaben, beweisen.

Zwischen dem, was die Rücksichtnahme auf die eigene Stellung einem Beamten erlaubt oder nicht erlaubt, zwischen dem, was ihm gestattet ist und was ganz unmöglich sein sollte, wenn nicht korrumptierte Gesinnung bei dem Untergebenen gezüchtet werden soll, gibt es keine Zwischenstufen. Es möchte aber sehr scheinen, dass man hierüber vielerorts der Denkweise jenes Mädchens zuneigt, dem der Pfarrer in bewegten Worten die Sünde und die Schande, ein uneheliches Kind in die Welt gesetzt zu haben, vorstellt, und das dann antwortet: „Ach Herr Pfarrer, es ist nur ein ganz kleines!“

In unserem Falle ist es ganz gleichgültig, ob die von der Presse gemachten Aufdeckungen genau zutreffend sind, ob der durch Missbranch der Stellung gezogene Gewinnst klein oder gross war, ob sich die Vorkommnisse beschönigen lassen oder nicht. — Das Staatsinteresse und diejenigen Bürger, die durch das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen sind, das Staatsinteresse zu schützen, die haben sich nur darum zu kümmern, ob wirklich Ungehörigkeiten vorgekommen, und bei Beamten Anschauungen über Erlaubt und Nicht-erlaubt vorhanden, die das Staatsinteresse nicht dulden darf und die in ihrem Auswachsen zur Korrumierung der Gesinnung führen müssen. — Nur für denjenigen, der nicht bessern will, ist es ein Trost, dass die Dinge nicht so schlimm seien, wie Schwarzseherei oder Übelwollen sie darstellen; der andere sieht in den kleinen Symptomen das grosse Übel. — Deswegen wirkt es verderblich, wenn man die Tatsache von Missständen nicht ganz verneinen kann, nun nachzuforschen, ob diese Symptome grösser oder kleiner sind, und befriedigt aufzuatmen, sobald sie kleiner erscheinen als dargestellt wurde.

Wir persönlich haben den gewaltigen Vorstoss, welcher durch die „Misswirtschaft“-Artikel der Zürcher Post unternommen wurde, nicht ohne Sorgen mit angesehen. Denn wenn man Übelständen, die gar vielen bekannt sind und von noch mehr bekannt sein könnten, und über deren Vorhandensein die Wissenden sich durch Witzeln oder Seufzen hinwegzutrösten bestrebt sind, so direkt zu Leibe geht, dass es sich jetzt darum handelt, wer der Stärkere ist, so gehen die Übelstände leicht als Sieger aus

dem Kampf hervor, wenn sie nicht ganz besiegt werden können. Das war zu befürchten, wenn der erste Anlauf nicht zum entscheidenden Siege führte und dann der Krieg seine Weiterführung verlangte, und nun nicht mehr ausschliesslich aus den grossen Gesichtspunkten heraus geführt werden konnte, sondern sich in kleinen Unternehmungen gegen die kleinen Begleiterscheinungen des grossen Übels wenden musste.

Wenn wir auch aus den dargelegten Gründen von dem mutigen Unternehmen abgeraten hätten, sofern uns dazu Gelegenheit geboten worden wäre, so ändert sich unsere Denkweise doch vollkommen, nachdem die Sache unternommen ist. Es ist nicht pflichtwidrig und nicht unehrenhaft, wenn man Misstände im Verborgenen lässt, weil man sich selbst und den allgemeinen Zuständen nicht die Kraft zutraut, sie zu überwinden, und wenn man, statt mit Feuer und Schwert dreinzufahren, sich begnügt, im kleinen die bösen Folgen zu verringern und durch eigene emsige langsame Arbeit die allgemeine Anschauung zu reformieren. — Aber sobald aus was immer für einem Motiv und bei was immer für einem Anlass plötzlich die Übelstände ans Tageslicht gebracht werden, ändert sich die Sachlage. Selbst wenn man überzeugt ist, dass die Aufdeckung besser nicht geschehen wäre, dass auch das redlichste Streben, gleich radikale Besserung zu schaffen, resultatlos bleiben kann, so muss man jetzt doch alles unternehmen, um diese sofortige radikale Besserung herbeizuführen.\*)

— Wenn man jetzt nicht so denkt und dementsprechend handelt, so ist dies öffentliche eigene und des Staates Ohnmacht-Erklärung und die Folgen dieses Zugeständnisses für die öffentliche Moral und für das Staatswohl sind furchtbar.

Das erste Mittel zur Besserung ist, dass man sich nicht damit abgibt, zu untersuchen und abzuwägen, ob die übeln Früchte des unrichtigen Verwaltungssystems schwerer oder leichter sind, als dargestellt wurde. — Nichts verunmöglicht das ernste Streben nach Heilung so sehr, wie der kümmerliche Trost, dass es nicht so schlimm sei. — Zum andern trägt es nichts ab, das Mass der Schuld der einzelnen Personen abzumessen und die Fehler und Vergehen, deren sie

\*) Bezuglich derjenigen aber, welche der Hydra zu Leibe gegangen sind, bleibt, mag der Kampf auch ausgehen wie er will, die Antwort Huttens zu Recht bestehen, die er in seinen Gesprächen erteilte, als gesagt wurde: Das Vaterland zu nötigen, dass es seine Schmach erkenne und sich ermanne, um seine urväterliche Freiheit wieder zu erringen, sei eine grosse herrliche Tat, wenn einer es durchsetzt.

Hutten antwortete: Wenn er es auch nicht durchsetzt, schon der Versuch ist ein Verdienst.

sich in ihrer Amtstätigkeit schuldig gemacht haben, ihrer Persönlichkeit zuzuschreiben, währenddem deren Verfehlten vor allem in dem falschen Regierungssystem begründet ist oder durch dieses gross gezogen wurde und während ebenfalls dem System zuerst die Schuld zugeschrieben werden muss, wenn Männer, über deren totale Ungeeignetheit schon vor der Erwählung gar kein Zweifel bestehen darf, an einflussreiche Stellen kommen. Wohl kann der gute Richter auch mit einem schlechten Gesetze Recht sprechen, aber für uns gewöhnliche Menschen ist als Stab, an dem wir uns halten müssen, eine richtige Rechtsgrundlage notwendig, um nicht an Stelle von Recht und Gerechtigkeit Unrecht und Willkür treten zu lassen. — Die fehlenden Persönlichkeiten sind das Produkt der fehlerhaften Zustände.\* ) Persönlich schuldig werden sie für uns erst dann, wenn es ihnen am Wollen und Können gebriicht, um an der Besserung mitzuarbeiten.

Deswegen von der einen Seite keinerlei Anklagen mehr gegen einzelne Beamte, es bedarf ihrer nicht mehr, um das System zu kennzeichnen, und von der andern Seite keine Fortsetzung der Versuche: Gesinnung und Absicht derjenigen zu verdächtigen, die die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Misstände gelenkt haben. Das, was sie aufgedeckt, lässt sich damit nicht wieder zudecken. Auch sachkundige Darlegung, wie alles so allmählich geworden ist, darf nicht weiter gehen, als wie geboten erscheint, um auf den richtigen Weg zu leiten. Grundlage der Besserung ist, allseitiges offenes Zugestehen, dass der jetzige Weg, auf den man unbemerkt geraten war, verlassen werden muss und dann allseitige offene Umkehr. Wenn so gehandelt wird, dann ist auch allgemein der ernste Wille zur Besserung vorhanden, welcher leicht und rasch auf den einfachen und kurzen Weg zum Ziele führt.

Die Bundesversammlung ist jetzt zusammengetreten. Dass sie sich an der geeigneten Stelle ihrer Beratungen mit dieser das Staatsinteresse berührenden Frage beschäftigen wird, liegt ausser allem Zweifel. Für uns liegt auch ausser allem Zweifel, dass dies dann nicht mit bewundernswerten rhetorischen Leistungen erledigt wird und dass man nicht Zeit und Kraft und die Kunst der Dialektik vergeudet, um darzulegen, die Blüten des fehlerhaften Systems seien nicht so dunkel, wie „übelwollende Kritik“

dargestellt habe, sondern nur schmutzig-weiss. Wir sind überzeugt, dass man nüchtern patriotisch dies als ganz gleichgültig betrachtend, den Willen zu gründlichen Reformen ausspricht und den Willen, zu ändern, gleich zur Tat werden lässt. — Und schliesslich sind wir auch noch überzeugt, dass dann beim ganzen Volke sofort und freudig das Vertrauen wieder einkehrt, das durch die Aufdeckungen und Hinweise der letzten Zeit stark erschüttert wurde.

### Über Disziplin und Initiative.

In Frankreich wogt gegenwärtig ein eigenartiger Kampf der Meinungen hin und her. Es ist dort von jeher Sitte gewesen, dass einzelne höhere Führer sich der Politik zuwandten und in Wort und Schrift bei geeigneten Anlässen ihrer Meinung öffentlich Ausdruck verleihen, ja einzelne politische Tagesblätter nennen mit Freude und Genugtuung diesen oder jenen General ihren „geschätzten Mitarbeiter“. Über eine solche Mitarbeiterschaft kann man nun gewiss verschiedener Ansicht sein und man ist es auch in der Tat bei unseren westlichen Nachbarn; allein, wie es so leicht geschieht, werden dabei zwei Dinge mit einander verwechselt: die politische und die Fachschriftstellerei. Es gibt nämlich eine Reihe hervorragender Militärs, die von Zeit zu Zeit das Publikum über militärische Angelegenheiten, über Neuerungen auf diesem und jenem Gebiet der weitverzweigten militärischen Organisation aufzuklären versuchen, wobei es allerdings vorkommen wird, dass einzelne Erscheinungen abfällig kritisiert werden, wenn wenigstens der betreffende Autor ein selbständiger Charakter ist. Das hat nun aber dazu geführt, die Theorie aufzustellen, dies verstosse gegen die Disziplin und der Soldat dürfe entweder gar nicht schreiben oder, wenn er es tue, so habe er sich jeder individuellen Äusserung zu enthalten. Das Offizierskorps Frankreichs hat sich denn auch in dieser Frage in zwei Lager gespalten, die ihre Ansichten sowohl in der Fach-, wie in der politischen Presse mit grosser Energie und scharfer Logik zu verteidigen suchen: Die einen verfechten mit viel Geschick „le droit d'écrire“, die anderen bekämpfen es als Utopie. Das Fatale ist dabei, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird: dass der Offizier keine aktive Politik treiben sollte, das ist klar, dass er aber auch in militärischen Dingen sich ausschweigen soll — das will uns nicht recht einleuchten. Das Gute nun, das der Streit mit sich bringt, ist die Tatsache, dass viele tüchtige, schriftgewandte Offiziere die Gelegenheit benützen, um über diesen oder jenen Gegenstand, der mit der Frage im Zusammen-

\* ) Die Notwendigkeit, dem Absolutismus Schranken zu setzen, begründend, sagte Royer-Collard in der französischen Deputiertenkammer 1824: „Là où se rencontre la facilité de mal faire avec profit et impunité, là se rencontre tôt ou tard la volonté!“ — So paradox es auch scheinen mag, auch bei uns ist der Absolutismus die Grundursache der Vorkommnisse.